

ANDREAS SCHLITTLER-BÄHNI
ROSENGASSE 27, 8750 GLARUS
TEL. +41 (0)55 640 70 28
E-MAIL: INFO@SCHLITTLER.NET

**Regierungsrat Kt. Glarus
Ratshaus**

8750 Glarus

CH-8750 Glarus , 2. Oktober 2016

Stimmrechtsbeschwerde betr. Gemeindeversammlung Glarus, 23. September 2016

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss **Gemeindegesetz (GS II E/2) Art. 72 a)** erhebe ich in Verbindung mit dem **Verwaltungsrechtspflegegesetz (IIIG/1) Art. 114 – 116** hiermit fristgerecht Stimmrechtsbeschwerde gegen den anlässlich der Gemeindeversammlung Glarus vom 23. September 2016 unter Punkt 2.44 gefassten Beschluss. (Beilage 1)

Antrag

- Die drei in der folgenden Begründung aufgeführten Zustände seien festzustellen.
- Die unter dem Traktandum 2.44 gemachte Abstimmung sei nichtig zu erklären.
- Das Geschäft sei in einer der folgenden Gemeindeversammlungen zu wiederholen.

Begründung

Als Einsprecher zum genannten Traktandum ersuchte ich die Versammlung um 00:50h (des Folgetags) von der Notwendigkeit der **Nichtübertragung** der Kompetenz der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat dieses Geschäfts zu überzeugen. Zu diesem Zeitpunkt hatte wohl die Hälfte der ursprünglich anwesenden Mitbürger/innen die Versammlung bereits verlassen.

Die Kompetenz des Abschlusses eines Abbauvertrags (Dienstbarkeitsvertrags) liegt, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. j und k der Gemeindeordnung Glarus aufgrund der Zeitdauer und des finanziellen Wertes des Vertrages, ursprünglich bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hingegen beantragte der Versammlung die Übertragung und Delegation dieser Kompetenz an ihn.

Der mir vorliegende Vertragsentwurf der Gemeinde Glarus mit der Kalkfabrik Netstal AG sieht für eine Vertragsdauer von 40 – 42 Jahren eine Abbauschädigung von CHF 1.20 m³ vor.

Meine Recherchen zu diesem Thema ergaben, dass bei allen elf (11) von mir untersuchten Schweizer Gemeinden, die mit Kies- und Kalk abbauenden Firmen Verträge unterhalten, die Abbauschädigungen ausnahmslos und wesentlich höher entfallen. Dies habe ich so vorgebracht. (Beilage 2, Übersicht in EXCEL. Die aufgeführten Unterlagen dazu liegen im Detail vor und können beigebracht werden).

Gemeindeschreiber Max Widmer vertrat danach den Standpunkt der Gemeinde, indem er meine Recherchen zu diesem Thema als unseriös hinstellte und dadurch der Lächerlichkeit preisgab.

Dazu führte er aus, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Kalkfabrik Netstal AG eine Beraterfirma (Price Waterhouse Coopers) beauftragt habe, den Preis zu ermitteln. Dieser müsste sogar tiefer sein (57 Rappen).

Mit diesen gemachten Aussagen und mit dem Angriff auf meine persönliche Integrität konnte der Gemeinderat die Abstimmung für sich entscheiden.

Nun, diese gemachten Aussagen kann ich so – ohne vorliegende Beweismittel – nicht akzeptieren.

Der besagte Beratervertrag ist nicht öffentlich, die gemachten Äusserungen des Gemeindeschreibers somit nicht überprüfbar. Wie mir mit Email vom 30.9.2016 mitgeteilt worden ist, müssen dazu noch zuerst die PWC und die Kalkfabrik Netstal AG angefragt und von der Gemeinde um Erlaubnis gebeten werden. (Beilage 3).

1. Inwiefern die Aussage im Beratervertrag über einen m³ Preis im Zusammenhang mit einer Abbauschädigung zutrifft, **ist also festzustellen.**
2. Inwiefern die Aussage, der Beratervertrag sei unabhängig und neutral, zutrifft, **ist festzustellen.**

Tatsache scheint, dass die Abbauschädigung dem gleichen Preis (CHF 1.20) wie in dem heute laufenden Vertrag der Gemeinde Glarus mit der Kalkfabrik Netstal AG entspricht (vgl. Memorial a.o. Gemeindeversammlung, Teil 1, Seite 8). Wie lange dies schon so ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

3. Inwiefern M.W. in seiner Funktion als Gemeindeschreiber und Vertragsunterhändler überhaupt auf die Gemeindeversammlung und diese Abstimmung Einfluss nehmen darf, **ist ebenfalls festzustellen.**
Ich verweise dazu auf die **Art. 109, Abs. 2, a)** (Gemeindeschreiber, Aufgabe Gemeindeversammlung) und **Art. 78** (Ausstandspflicht Behördenmitglieder) im **Gemeindegesezt (GS II E/2)**.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf meine Stimmrechtsbeschwerde einzutreten und in meinem Sinne zu verfügen.

Für weitere Fragen oder Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Andreas Schlittler, Landrat

Beilage:

1. Antrag A. Schlittler, 2.44, 2. Memorial Gemeinde Glarus
2. Übersicht Abbauschädigungen
3. Antwortmail M.W. an mich